

AMT UNTERSPREEWALD



Stadt: Golßen

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus
Bildungs-, Jugend-, Kultur- u. Sportausschuss	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Planungs-, Bau-, Wirtschafts- u. Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Infrastruktur und Schloss der Stadt Golßen	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Ortsbeirat Mahlsdorf	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Ortsbeirat Zützen	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/>			beschließend

Beratungsgegenstand: Rückforderung der Kofinanzierung sowie weiterer Kostenanteile des MGH Golßen

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Fraktion - AfD	41-2024	17.04.2024

A. Beschlussvorlage:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Rückforderung der von der Stadt Golßen seit dem Jahr 2021 gezahlten (auch anteiligen) zweckgebundenen Kofinanzierung gem. § 11 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 des Landesentwicklungsgesetzes des Landkreises Dahme-Spreewald für die Förderung von Mehrgenerationenhäusern im LDS in Höhe von 10.000 € jährlich vom Amt Unterspreewald.
2. Die Rückforderung des damit noch zu prüfenden Kostenanteils an den aufgelaufenen Betriebs- und Unterhaltungskosten am MGH des Amtes Unterspreewald seit Eröffnung im Jahr 2021 durch die Stadt Golßen.
3. Einstellung der Zahlungen der Kofinanzierung der Stadt Golßen für das aktuelle Haushaltsjahr 2024 und ggf. der weiteren Jahre.
4. Einstellung von Haushaltsmitteln in angemessener Höhe zur Klärung des Streitwertes für ein mögliches Klageverfahren.

Begründung der Beschlussvorlage:

Mit Beschluss BV 124-2021 vom 28.06.2021 stimmte die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen dem vorgelegten Nutzungsvertrag zur Trägerschaft des Mehrgenerationenhauses mit dem Nutzer DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. mit denen im Protokoll benannten Änderungen zu.

Im Rahmen der aktuellen Debatte um die Ausgestaltung und Umsetzung des genannten Vertrages ergab eine weitere Recherche zwischen dem von der SVV beschlossenen Vertrag und dem vorliegenden, durch das Amt Unterspreewald (hierbei durch damaligen Amtsdirektor und seine allgemeine Stellvertreterin) unterzeichneten Vertrag, gravierende

Unterschiede und Mängel.

Dieser unterschriebene Vertrag entspricht in mehreren Punkten nicht dem beschlossenen Vertrag der Stadt Golßen und läuft diesem sogar zuwider.

Die einzelnen Abweichungen wurden in den beigefügten Anlagen markiert und sollen hierbei nicht mehr einzeln benannt werden.

Aus dem durch das Amt Unterspreewald unterschriebenen Vertrag geht hervor, dass es sich um ein MGH des Amtes Unterspreewald handelt, daher müssen gemäß dieses Vertrages auch alle Kosten, insbesondere die zweckgebundene Kofinanzierung, allein durch das Amt Unterspreewald gezahlt werden.

Dass diese und weitere mit der Unterhaltung des MGH entstehenden Kosten, entgegen der Vertragsgestaltung des Amtes, allein durch die Stadt Golßen gezahlt werden ist rechtswidrig und müssen daher zurückgefordert werden.

Des Weiteren bringen diese eigenmächtigen und nur zufällig entdeckten Änderungen der beauftragten Amtsverwaltung zum Nachteil der Stadt Golßen, einen völligen Vertrauens- und Ansehensverlust unserer Fraktion in die Verwaltung mit sich.

Im Privatrecht wäre hierbei der Tatbestand der arglistigen Täuschung erfüllt.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

Beschluss des Vertrages

Vertrag des Amtes Unterspreewald

Protokollauszug

B.1. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

Ja Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

B.2. Stellungnahme Hauptausschuss:

- Zustimmung Hauptausschuss
- Ablehnung Hauptausschuss
- Beschlussvorlage lag dem Hauptausschuss nicht vor

Datum

Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:
Herr Fuchs

C. Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Zustimmungsempfehlung Hauptausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Bildungsausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Bauausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Infrastruktur und Schloss der Stadt Golßen:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiter	Amtdirektor	Vorsitzende/r der Stadtverordnetenvertretung
------------	-------------	---